

Arbeitsmaschinen

Gabelstapler, Krane und Hubarbeitsbühnen dürfen nur mit entsprechender Ausbildung, Unterweisung und Genehmigung durch die Talbot Services GmbH bedient werden.

Sachschäden sind umgehend dem Ansprechpartner zu melden.

Gefahrstoffe

Grundsätzlich dürfen Gefahrstoffe nur in geeigneten Behältern mit eindeutiger Kennzeichnung der jeweiligen Stoffe und dessen Eigenschaften mitgeführt werden.

Das Abfüllen in Getränkeflaschen ist verboten!

Für alle mitgebrachten Gefahrstoffe ist ein Sicherheitsdatenblatt und eine Betriebsanweisung mitzuführen.

Alle Gefahrstoffe sind nach Beendigung der Tätigkeit wieder mitzunehmen bzw. ordnungsgemäß zu entsorgen.

Brandmeldeanlage

Die vorhandene Brandmeldeanlage ist auf die Feuerwehr aufgeschaltet, die im Falle der Betätigung der Brandmelder umgehend ausrückt.

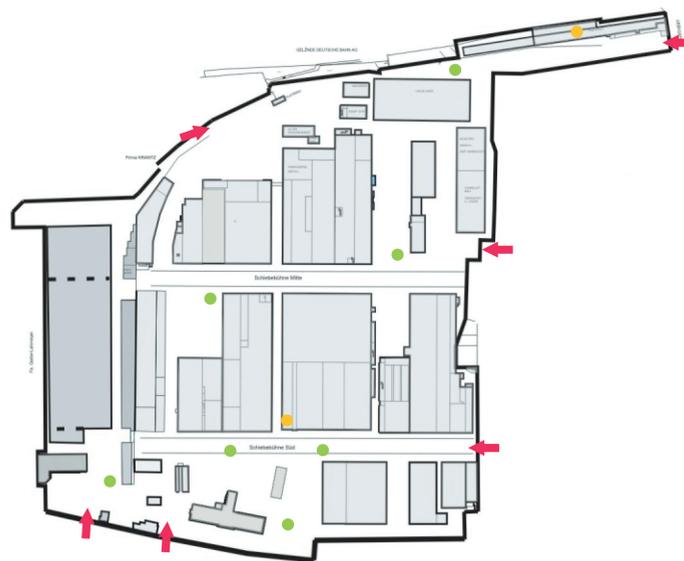
Informieren Sie bei einem durch Sie verursachten Fehlalarm umgehend die Pforte (Tel. 211 o. 333).

Rettungskette

Im Falle eines Unfalls ist eine schnelle Erstversorgung zu gewährleisten. Im Werkvertrag sind Sie verpflichtet, eigene ausgebildete Ersthelfer zu stellen.

In allen Hallen befinden sich jeweils Verbandsmaterialien und ein Notruftelefon.

In der Prüfhalle und der Verwaltung Werk befindet sich je ein Defibrillator, der auch ohne vorherige Schulung benutzt werden kann.



- Sammelplätze
- Defibrillator
- ← Feuerwehrezufahrten

<u>Verhalten im Brandfall</u>	
Ruhe bewahren	
1. Brand melden:  Feuermelder betätigen oder Pforte 211 o. 333  Wer meldet? Was brennt? Wo brennt es?	Notruf: 112
2. Löscheruch unternehmen   	3. In Sicherheit bringen Auf Anweisungen achten Aufzug nicht benutzen Gekennzeichneten Fluchtweg benutzen Türen schließen Gefährdete Personen mitnehmen Löscheräte benutzen
	
 Bei ertönen des Warnsignals das Gebäude verlassen. Sammelstelle aufsuchen!	

<u>Verhalten bei Unfällen</u>	
Ruhe bewahren	
1. Unfall an die Pforte 211 melden: 	WER meldet? WAS ist passiert? WO ist es passiert? WIE VIELE Verletzte?
2. Erste Hilfe: 	Bei Bedarf den Notarzt über die Pforte verständigen oder 112 Unfallort sichern Verletzte aus dem Gefahrenbereich bringen Versorgung des Verletzten
3. Weitere Maßnahmen: 	Krankenwagen oder Feuerwehr einweisen Schaulustige entfernen
4. Unfallmeldung: Sollten sie selbst einen Unfall erleiden, melden Sie den Vorgang unverzüglich Ihrer betreuenden Person	

Talbot Services GmbH
 Jülicher Straße 213 - 237 · D - 52070 Aachen
 Telefon +49 (0) 241 18210 · www.talbot-services.com



REGELN FÜR BESUCHER UND FREMDFIRMEN

Wir freuen uns sehr Sie in unserem 2013, auf dem Fundament einer 175-jährigen Schienenfahrzeugtradition, neu gegründetem Aachener Unternehmen TALBOT Services GmbH begrüßen zu dürfen.

Wir sind Dienstleister im Schienenfahrzeugbau, der mit Kompetenz und Flexibilität innovative, marktgerechte Lösungen umsetzt. Dabei ist das Know How unserer erfahrenen Belegschaft und die Zertifizierung nach ISO 9001 Garant für die hohe Qualität unserer ausgeführten Arbeiten.

Da uns aber nicht nur die Qualität sondern auch die Nachhaltigkeit unserer Arbeiten sehr am Herzen liegt, bitten wir Sie uns mit der Einhaltung der folgenden Verhaltensgrundsätze und Sicherheitshinweise zu unterstützen.

Ihr Team der
 TALBOT Services GmbH

/// ALLGEMEINE REGELN

für Besucher und Fremdfirmen

Anmelden/Abmelden

Bevor Sie das Betriebsgelände betreten und verlassen, melden Sie sich bitte zur Registrierung an der Pforte.

Ihr zuständiger Ansprechpartner/Koordinator wird über Ihr Eintreffen informiert.

Tragen Sie Ihren Besucherausweis bitte gut sichtbar und lassen Sie ihn sich von Ihrem Ansprechpartner abzeichnen.

Allgemeine Hinweise

Grundsätzlich gilt auf dem ganzen Gelände die StVO, die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h. Schienenverkehr hat Vorrang.

Benutzen Sie bitte die Besucherparkplätze. Die Einfahrt ins Werksgelände ist nur mit Zustimmung Ihres Ansprechpartners erlaubt.

Feuerwehrezufahrten, Ein- und Ausfahrten sind jederzeit freizuhalten.

Flucht- und Rettungspläne sind zu beachten, sowie die Gebots-, Verbots- und Hinweisschilder.

Im Gefahrenfall ist den Anweisungen der Talbot Services Mitarbeiter Folge zu leisten.

Der Genuss von Alkohol und Drogen ist auf dem Betriebsgelände verboten. Das Rauchen ist nur in ausgewiesenen Bereichen gestattet.

Das Fotografieren und Filmen ist nur mit Genehmigung erlaubt.

www.TALBOT-SERVICES.com

/// ZUSATZ-INFORMATIONEN

für Fremdfirmen

Allgemeine Arbeitsregeln für Fremdfirmen

Fremdfirmen haben bei der Ausführung ihrer Arbeiten die gültigen Unfallverhütungsvorschriften, sonstige Sicherheitsvorschriften und die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu beachten. Es dürfen nur im Arbeitsschutz unterwiesene Mitarbeiter eingesetzt werden.

Unterweisungen

Jede Fremdfirma, die auf dem Werksgelände tätig wird, hat sicherzustellen, dass die eingesetzten Mitarbeiter gewerkbezogen und zusätzlich anhand dieser Information unterwiesen wurden.

Bereichsbezogene Unterweisungen erfolgen durch den Koordinator an den Vorarbeiter der Fremdfirma und sind den eingesetzten Mitarbeitern zu übermitteln. Dies gilt auch für Mitarbeiter, die neu hinzukommen. Eine Dokumentation der Unterweisung ist auf Verlangen vorzuweisen.

Arbeitsaufträge

Der Arbeitsauftrag ist vor Aufnahme der Tätigkeit mit Ihrem Ansprechpartner durchzusprechen, um ggf. erforderliche Maßnahmen einleiten zu können.

Führen Sie Tätigkeiten an Anlagen nur durch, wenn der Bereich zuvor durch Sie entsprechend gesichert wurde.

Halten Sie stets Ordnung und Sauberkeit an Ihrem Arbeitsplatz. Entsorgen Sie Verpackungsmaterialie ordnungsgemäß.

Stellen Sie die Sicherheit bei Unterbrechung bzw. nach Beendigung Ihrer Tätigkeit wieder her und melden Sie sich bei Ihrem Ansprechpartner ab.

Gefährliche Arbeiten

Heißarbeiten (Schweißen, Trennen, etc.) dürfen nur mit entsprechendem Erlaubnisschein des Brandschutzbeauftragten der Talbot Services GmbH durchgeführt werden. Die Inhalte der Erlaubnisscheine sind zwingend zu befolgen.

Sind gegenseitige Gefährdungen mit Mitarbeitern der Talbot Services GmbH oder anderen Fremdfirmen nicht auszuschließen, sind Absprachen mit den entsprechenden Koordinatoren zu treffen.

Tätigkeiten mit Absturzgefahr dürfen nur mit entsprechenden Sicherungsmaßnahmen durchgeführt werden. Ggf. ist Anseilschutz zu verwenden.

Arbeitsmittel

Sämtliche Arbeitsmittel (z.B. Leitern, elektrische Betriebsmittel etc.) müssen in einem ordnungsgemäßen Zustand sein und dürfen nur bestimmungsgemäß verwendet werden.

UVV-Prüfungen müssen an allen Arbeitsmitteln eindeutig erkennbar durch Plaketten nachgewiesen werden.

Arbeitsmittel der Talbot Services GmbH dürfen nur mit Genehmigung benutzt werden.

Sämtliche Arbeitsmittel, Hilfsmittel und sonstige Materialien sind so aufzustellen und zu lagern, dass sie nicht umkippen, unbeabsichtigt wegrollen oder herunter fallen können.

Elektrische Zuleitungen sind stolperfrei zu verlegen.

Persönliche Schutzausrüstung

Gesamtes Werk: Sicherheitschuhe S2

Im Gleisbereich: Warnweste

In Baustellen: Schutzhelm